



80. Rundbrief

2. Quartal 2012

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 3 Monate.
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Inhalt:

Editorial Seite 1

Hirntumorpandemie bereits in 15 Jahren - oder bereits heute?

Blick am Abend berichtet über eine neue Operationsmethode Seite 3

Die gekaufte Rechtssicherheit

Verwässerte Studien, undurchsichtige Verträge und eine Geldwaschmaschine Seite 4

Keine Mobilfunkantennen mehr in Wohnzonen

Ein bemerkenswertes, zukunftsweisendes Bundesgerichtsurteil Seite 6

Der neue BAFU-Bericht über Elektrohypersensibilität

Ein inakzeptabler Versuch einer ethnischen Säuberung Seite 9

Zwei beispielhafte Leitfäden aus Österreich

Leitfaden zum Senderbau für Gemeinden und Leitlinie der Ärztekammer Seite 12

Global - fatal

Schweizer Mobilfunk-Zentralen sind die abhörsichersten der Welt,
hier wird so sicher wie nirgendwo auf der Welt abgehört Seite 14

Absichtlich herbeigeführter Kollaps?

Die von Swisscom angekündigten Umstellungen im Tarifwesen kann das
Schweizer Handynet nicht verkraften Seite 16

Nachruf

auf die verstorbenen Dr. med. Christoph Scheiner und Dr. Milton Zaret Seite 17



Liebe Leserin, lieber Leser

An der 11. ordentlichen Generalversammlung von Gigaherz vom 4. Februar 2012 bin ich als neues Vorstandsmitglied mit der Funktion als Sekretärin gewählt worden. Nach verschiedenen Berufsausbildungen war ich in den 1970er und 80er-Jahren in Buchhaltungen und Informatikabteilungen tätig. Seit 1991 bin ich verantwortlich für Logistik, Gesundheit und Unterhaltung meiner vierköpfigen Familie; wir wohnen am Stadtrand von St.Gallen. Ganz besonders am Herzen liegen mir die Themen Umwelt, Energie, Verkehr und Nachhaltigkeit in allen Bereichen. Ausser bei Gigaherz engagiere ich mich im Vorstand der Umweltfreisinnigen St.Gallen und beim Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein. Ich bin nicht elektrosensibel, aber ich möchte mich für "weniger Funkstrahlung" engagieren, weil mir der sorglose, egoistische, profitgierige Umgang mit dieser Umweltbelastung Sorge bereitet.



Schon vor meiner Wahl habe ich jeweils geholfen, den Rundbrief zusammenzustellen und druckfertig aufzubereiten. Leider ist mir beim letzten, dem 79. Rundbrief, ein Fehler unterlaufen: das Inhaltsverzeichnis stimmte nicht mit den Berichten überein. Ich bitte um Entschuldigung und hoffe, dass Sie die spannenden Berichte trotzdem gelesen haben.

Auch der vorliegende 80. Rundbrief enthält wieder neue Berichte. Es hat sich einiges ereignet in den letzten Monaten, zum Teil Erfreuliches, wie der beispielhafte Leitfaden zum Senderbau in Österreich (Seite 12) und zum Teil Ermutigendes, wie das Bundesgerichtsurteil zur Gemeinde Hinwil (Seite 6). Meistens aber sind die Vorkommnisse rund um Elektrosmog immer noch frustrierend, ja beleidigend, wie der Synthesebericht des BAFU zur Elektrosensibilität zeigt (Seite 9).

Wir geben aber nicht auf und kämpfen weiter, allen voran unser Präsident Hans-Ueli Jakob.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Andrea Klinger

Am 4. Februar 2012 hat in Thalwil die **11. ordentliche Generalversammlung** stattgefunden. Auszug aus dem Protokoll:

Finanzen: Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt, Der Jahresmitgliederbeitrag unverändert bei Fr. 50.- belassen.

Wahlen Vorstand: Der Präsident Hans-Ulrich Jakob, der Vizepräsident Roland Arnet und die Vorstandsmitglieder Erwin Baer, Elisabeth Buchs, Gisela Kares und Vital Burger sind einstimmig wiedergewählt worden. Als neues Vorstandsmitglied wurde Andrea Klinger aus St.Gallen mit der Funktion als Sekretärin gewählt.

Dachverband: Der Beitritt von Gigaherz zum Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein wurde von der Generalversammlung genehmigt.

Hirntumor-Pandemie in 15 Jahren? Oder bereits heute?

Blick am Abend berichtet über eine neue Operationsmethode

Von Hans-U. Jakob, 28. April 2012

Im 79. Rundbrief veröffentlichten wir eine Pressemitteilung der Wissenschaftler Örjan Hallberg und Lloyd Morgan, welche eine Hirntumor Pandemie in 15 Jahren befürchten. Wie es aussieht, irren die beiden: Die Pandemie ist wahrscheinlich schon da.

Morgan sagte: *"Diese Studie zeigt, dass wir eine pandemische Ausbreitung von Hirntumoren zu erwarten haben, sollte der Umgang mit Mobiltelefonen nicht signifikant ändern. Auf diese Pandemie sind wir natürlich schlecht vorbereitet, ausserdem ist sie in rund 15 Jahren zu erwarten. Regierungen, Eltern, Physiker, Schulen und alle Bürger sollten beauftragt werden, die Personen in ihrer Sorge und Einfluss über die Notwendigkeit zu unterrichten, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen strahlungsintensiven Geräten massiv zu beschränken ist."*

Kopf aufmachen nicht mehr nötig!

Hirntumore sind im Handyzeitalter zum medizinischen Alltag geworden. Am 19.4.2012 berichtete Blick am Abend: *„Millimetergenau gegen den Krebs: Das Cyber-Knife, ein neuartiges robotergesteuertes radiochirurgisches System für die Bestrahlung von Tumoren. Mit dem neuen System aus den USA können kleine, klar begrenzte Tumore an beliebigen Stellen des Körpers ausgeschaltet werden. Schmerzfrei und ohne Operation, sagte Dr. Markus Kufeld zu Blick am Abend.“*



Die Hälfte der Fälle im Gehirn, Kopf- oder Halsbereich

Weltweit wurden laut Blick am Abend bis Ende 2010 über 100'000 Patienten auf diese Weise von Tumoren an schwierigen Körperstellen befreit und Achtung: Die Hälfte aller Fälle im Gehirn, Kopf oder Halsbereich und nur die andere Hälfte in den übrigen Körperregionen (!).



Blick am Abend bringt denn auch gleich das Beispiel einer Schweizer IT-Spezialistin (!) mit Hirntumor, welcher der Roboterarm millimetergenau den Kopf umkreise und eine Schädigung des umliegenden Gewebes des Tumors ausschliesse. Nach einer Stunde steht die Patientin auf, umarmt den Arzt und Adieu! Also was soll das Gejammer wegen Hirntumor und Handystrahlung? Eine Stunde auf die Liege und Tschau zusammen.

Noch einfacher als beim Zahnarzt. Nur, dass hier, im Gegensatz zum Zahnarzt, sogar die Krankenkasse bezahlt. Super!

Ist die Pandemie schon da?

500 Fälle seien auf diese Art in der Schweiz schon behandelt worden, schreibt Blick am Abend. Das wären dann 250 Hirntumore allein mit dieser neuen Maschine. Wenn man bedenkt, dass um 1950 das Wort "Hirntumor" in der Schweiz praktisch unbekannt war und heute in aller Munde liegt!

Die gekaufte Rechtssicherheit

Von Hans-U. Jakob, 8. April 2012

Wer da glaubt, die Mobilfunkanbieter Sunrise, Swisscom und Orange hätten der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 25. Februar dieses Jahres eine Milliarde Franken in die Staatskasse abgeliefert, nur um durch die paar Quadratkilometer Luft über dem Land hindurch strahlen zu dürfen, irrt sich ganz gewaltig: Ohne Korruption und Geldwäscherei wäre Mobilfunk in der Schweiz gar nicht möglich.

Als Gegenleistung für die 1000 Millionen Schweizerfranken leistet die schweizerische Eidgenossenschaft den Mobilfunkern die sogenannte Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre, das heisst, bis ins Jahr 2028. Im Klartext: Keine Verschärfung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung vom Februar 2000 mit ihren fragwürdigen Strahlungsgrenzwerten, sowie keinerlei Behinderung im Aufbau neuer zusätzlicher Mobilfunknetze.

Verwässerte Studien an den Gerichtshöfen

Um diese staatlichen Garantien – keinerlei Verschärfung der Strahlungsgrenzwerte - einhalten zu können, lässt die Schweizerische Eidgenossenschaft an der Universität Basel unter dem Namen ELMAR eine sogenannte „wissenschaftliche Datenbank“ betreiben. Hier werden unter der Leitung von Dr. Martin Rösli alle wissenschaftlichen Studien, die den Mobilfunkbetreibern gefährlich werden könnten, nach deren Publikation unverzüglich bis zur Unkenntlichkeit verdreht, verwässert und verharmlost. Ausnahmslos



alle Einsprachen gegen den Bau von Mobilfunkantennen, welche das Gesundheitsargument enthalten, selbst solche mit Beilage der neuesten Studienergebnisse, werden heute von sämtlichen Gerichten der Schweiz mit dem automatischen Hinweis auf ELMAR und Rösli kaltschnäuzig abgeschmettert. Egal welche Studien angeführt werden, die Gerichte sind stets mit Kopien von Rösli's verdrehten Schlussfolgerungen zur Stelle.

Undurchsichtiger Vertrag zwischen BAFU und Dr. Rösli von der Uni Basel

Zu diesem Zweck besteht zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Universität Basel, resp. dem Schweizerischen Tropeninstitut und dessen Leiter, Dr. Martin Rösli, sogar ein Vertrag. Das wurde uns (Gigahertz) mit Schreiben vom 5. Februar 2012 vom Generalsekretariat des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bestätigt, nachdem wir bei dieser Behörde gegen Rösli's „Umtriebe“ Beschwerde führten.

Das UVEK befand, der Vertrag mit Rösli, resp. dessen Tropeninstitut sei mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgeschlossen worden und falle allein in dessen Kompetenz. Das BAFU seinerseits teilt uns mit, der Vertrag unterstehe nicht dem allgemeinen Beschwerde-recht und im übrigen sei Prof. Dr. Rösli ein international renommierter NIS-Experte und man sehe keinerlei Gründe diesen Vertrag zu kündigen.

Gigahertz wird sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Weitere Schritte unsererseits

werden folgen. Sowohl rechtlicher wie politischer Natur. Wir tolerieren nicht, dass Regierungsangestellte der Schweizerischen Eidgenossenschaft derart hinterlistig gegen die eigene Bevölkerung vorgehen. Es sei bei dieser Gelegenheit an die Comdays erinnert, wo Gigaherz das Verpassen von Steuergeldern gründlich abstellen konnte. Die Beschwerde wurde zwar abgewiesen, aber gleichzeitig alle weiteren Comdays resp. Comnights abgesagt. Siehe auch unter: www.gigaherz.ch/1623.

Forschungsstiftung Mobilfunk FSM als Geldwaschmaschine

Ein weiteres gemeinsames Pferd im Stall haben die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Mobilfunkbetreiber in Form der Forschungsstiftung Mobilfunk FSM, www.mobile-research.ethz.ch/index.htm. Deren Behauptung auf der Frontseite - *„Die Gelder der FSM werden vollständig unabhängig von den Sponsoren der Stiftung allein nach wissenschaftlichen Kriterien vergeben. Weder Industrie, noch Bundesbehörden, noch NGOs sind im Wissenschaftlichen Ausschuss vertreten oder haben Einsicht in dessen Arbeit. Sie können die Entscheide auch nicht anfechten.“* - darf wohl als schlechter Witz gewertet werden. Wer glaubt, die Millionensponsoren Swisscom, Sunrise und Orange würden nur einen einzigen Franken springen lassen, wenn hier für sie ungünstige Forschungsergebnisse herauspringen würden, muss schon mit bodenloser Naivität gesegnet sein.



Die drei Eidgenossen am Haupteingang des Bundeshauses zu Bern zeigen den Parlamentariern jeden Morgen den neuen Pegelstand des Sumpfes an.

So gilt denn die FSM gemeinhin als die Geldwaschmaschine, wo Industriegelder in unverdächtige Forschungsgelder gewaschen werden. Und kein schweizerisches Forschungsinstitut und kein schweizerischer Wissenschaftler kommt an dieser landesweit einzigen Geldquelle vorbei. Es ist zur Zeit der einzige Ort, wo Forschungsgelder auf dem Gebiet nichtionisierender Strahlung abzuholen sind. Und der Institutsleiter Dr. Gregor Dürrenberger sorgt mit Akribie dafür, dass jedes

Forschungskonzept soweit abgeändert wird, dass nicht mehr die geringste Gefahr für einen der Sponsoren besteht. Und falls doch etwas Unvorteilhaftes herauskommen sollte, beschreibt er die Resultate und Schlussfolgerungen gleich selbst.

Beispiel Studie über Kälberblindheit

Als jüngstes Beispiel wie Forscher und Forschungsarbeiten von Dürrenberger zurechtgebogen werden, falls sie noch je einen Rappen Geld von ihm sehen möchten, darf wohl die Studie über die Kälberblindheit des veterinärmedizinischen Instituts der UNI Zürich angeführt werden.

Was Dürrenberger hier so alles „hoch wissenschaftlich“ verdreht, lesen Sie unter www.mobile-research.ethz.ch/var/Kaelber_2012.pdf, einen vollständigen Bericht des Falls Rütlihof finden Sie auf www.funkstrahlung.ch.

Bei einem Zufluss von 1000 Millionen Franken in die Staatskasse lässt sich schon ein lausiges Prozentchen davon für dubiose Zwecke abzweigen, das wären dann immer noch 10 Millionen,

Keine Mobilfunkantennen mehr in Wohnzonen

Ein bemerkenswertes, zukunftsweisendes Bundesgerichtsurteil

von Hans-U. Jakob, 16. Juni 2012

In den zusammengelegten Urteilen 1C_51/2012 und 1C_71/2012 hat das Bundesgericht der Gemeinde Hinwil ZH recht gegeben, welche künftig Mobilfunkantennen mittels eines Kaskadenmodells aus Wohnzonen verbannen kann. Ähnlich, aber viel klarer wie dies kurz zuvor der Gemeinde Urtenen-Schönbühl zugestanden worden ist.

Die Kaskadenregelung der Gemeinde Hinwil

Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:

1. *Priorität: Industrie- oder Gewerbebezonen*
2. *Priorität: Zone für öffentliche Bauten in denen stark und mässig störende Betriebe zulässig sind*
3. *Priorität: Zentrumszone und Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung*
4. *Priorität: Kernzonen*

Erst wenn der Betreiber den Nachweis erbringt, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen zulässig.

Antwort des Bundesgerichts auf die Beschwerde der Mobilfunkbetreiber

„Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf bei der Ortsplanung grundsätzlich berücksichtigt werden, dass bestimmte Nutzungen oder Anlagen in der Bevölkerung (oder Teilen davon) unangenehme psychische Eindrücke erwecken und dazu führen, dass die Umgebung als unsicher, unästhetisch oder sonst wie unerfreulich empfunden wird (BGE 136 I 395 E. 4.3.2 und 4.3.2 S. 401 mit Hinweisen). Erfahrungsgemäss wird vor allem die Installation von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten von Teilen der Bevölkerung als Bedrohung bzw. als Beeinträchtigung der Wohnqualität empfunden, wie zahlreiche Einsprachen, Petitionen und Initiativen belegen. Dass es sich um ein Anliegen der Bevölkerung handelt, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die neue Regelung der Gemeinde Hinwil an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2010 mit offensichtlichem Mehr angenommen wurde.

Einsprachen und Beschwerden von Personen, deren Arbeitsort in der Nähe projektieter Antennen liegen, sind deutlich seltener, obwohl auch sie zur Beschwerde legitimiert wären.“

Mobilfunkantennen als Bedrohung

Man beachte die Ausdrücke „unsicher, unästhetisch oder sonst wie unerfreulich“ und „Bedrohung“. Jetzt ist die Botschaft nach über 10 Jahren unermüdlicher Arbeit - allein die NIS-Fachstelle von Gigaherz war an über 700 Gerichtsverfahren beratend und unterstützend beteiligt - auch am Bundesgericht in Lausanne angekommen. Die Schweizer Bevölkerung empfindet



Das Bundesgericht bestätigt: Mobilfunkantennen werden von der Bevölkerung als Bedrohung empfunden und dürfen aus Wohnzonen verbannt werden.

also Mobilfunkantennen in Wohnzonen mehrheitlich als Bedrohung, wie die zahlreichen Einsprachen, Petitionen und Initiativen sowie die in Hinwil stattgefundene Abstimmung belegen. So deutlich hat sich noch kein schweizerisches Gericht geäußert. Warnende Worte vom Bundesgericht an die Adresse der Mobilfunker, welche den Widerstand gegen den Antennenwildwuchs immer noch einer einzigen Hand voll von psychisch gestörten Einzelpersonen zuschreiben möchten.

Bauzonenordnung der Gemeinden müssen respektiert werden

Swisscon, Sunrise und Co. lassen denn auch bereits in der Klageschrift ihren Befürchtungen freien Lauf: *„Die Beschwerdeführerinnen machen schliesslich geltend, dass ihnen eine grosse Belastung drohe, wenn sie künftig beim Aufbau und Betrieb ihrer Netze u.U. Hunderte von unterschiedlichen kommunalen Regelungen ohne jegliche Abstimmung untereinander beachten müssten.“*

Dazu meint das Bundesgericht lakonisch: *„Dieser Zustand ist jedoch in der Schweiz der Normalzustand: Wer eine Baute oder Anlage innerhalb der Bauzone errichten will, muss nicht nur die einschlägigen bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen, sondern auch die Bau- und Zonenordnung der jeweiligen Gemeinde respektieren. Grundsätzlich obliegt es den Gemeinden, im Rahmen der gesetzlichen und richtplanerischen Vorgaben über Art und Mass der Nutzungen im verfügbaren Raum, die Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt möglichst konfliktfrei zu befriedigen (VLP-ASPAN, Einführung in die Raumplanung, Bern 2011, S. 35).“*

Wie diese konfliktfreie Regelung bei den tausenden von zusätzlichen Antennen, welche die neue Mobilfunkgeneration LTE erfordert, vor sich gehen soll, lässt das Bundesgericht (noch) offen.

Ideelle Immissionen in gehobenen Wohnquartieren

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Das neue Vokabular und die ungewohnte Gelas-



Sogenannte Stadtvillen hinter dem neuen Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen: gehobenes urbanes Wohnen für das Gerichtspersonal.

senheit des Bundesgerichts gegenüber den Mobilfunkbetreibern gibt Anlass zur Hoffnung. Da sich das Bundesgericht an den heiligen Strahlungs-Grenzwerten nicht vergreifen darf, muss es sich eine recht fantasievolle Umschreibung der gentoxischen Wirkung der Funkstrahlung zum Schutz der Zonen für gehobenes Wohnen einfallen lassen. Laut den Urteilen 1C_449/2011 und 1C_451/2011 im Fall Urtenen-Schönbühl war es der Anblick einer Antenne und die „unguten Gefühle“, die eine Antenne bei den Anwohnern auslöse, welche die Wohnqualität herabsetzte.

Im Fall Hinwil werden diese Gefühle bereits als wahrgenommene Bedrohung akzeptiert und es wird zugegeben, dass es sich um ein Anliegen der Bevölkerung handelt.

Schwierige Anwendung in den Gemeinden

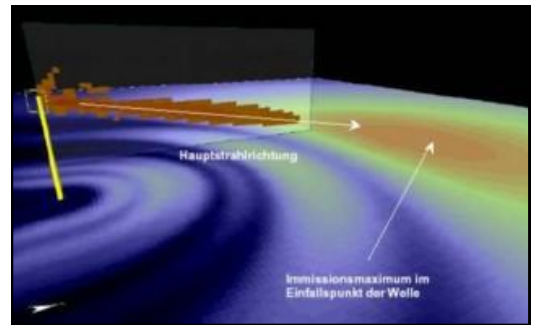
Das Urteil gilt nur für Gemeinden, die ihr Bau- und Zonenreglement jetzt sofort entsprechend anpassen. Anderswo geht der Antennen-Wildwuchs munter weiter. Die 2500 übrigen Ge-

meinden der Schweiz tun gut daran das Urteil eingehend zu studieren und schleunigst zu handeln. Denn der neue Mobilfunkstandard LTE benötigt voraussichtlich eine noch 10mal höhere Antennendichte als bisher.

Bevor in anderen Gemeinden eine solche Kaskadenregelung zur Anwendung kommt, muss zuerst das Gemeinde-Baureglement entsprechend abgeändert werden. Und bevor dies geschehen kann, muss sich im Gemeinderat eine entsprechende Mehrheit dafür bilden. Das dürfte im Zeitalter, in dem eine Mehrheit der Handysüchtigen regiert, schon mal sehr schwierig sein. Siehe auch unter www.gigahertz.ch/1797

Strahlenkegel trifft trotzdem die Wohnzonen

Mobilfunkantennen strahlen nicht kugelförmig, wie sich das etliche Schreihälse von Journalisten oder etwa auch überforderte Gemeinderäte vorstellen. Mobilfunkantennen strahlen wie Beleuchtungsmaße mit riesigen ausrichtbaren Scheinwerfern, deren Strahlenkegel nach 150 bis 250m Bodenberührung bekommen. So bringt es für die Bewohner von Wohnzonen wenig bis gar nichts, wenn sie von Antennen bestrahlt (pardon, versorgt) werden, die am Rande einer Industrie- oder Arbeitszone stehen. Ganz im Gegenteil. Das kann unter Umständen strahlungstechnisch sogar schlimmer enden.



3D-Darstellung eines Strahlenkegels einer Mobilfunkantenne mit Bodenberührung nach 150-250 Metern. Bild: Bundesamt für Kommunikation Schweiz

Besonders in Gemeinden wie Urtenen-Schönbühl, wo sich Wohn- und Industriezone in Streifen abwechseln oder wie Knolfingen BE, dessen Zonenplan wie ein buntes Schachbrettmuster anmutet, können die Wohnzonen von den zahlreichen Arbeitszonen ringsum vorzüglich bestrahlt werden. Siehe auch unter www.gigahertz.ch/1787

Regelung nur für sichtbare Antennen

Einen Dämpfer setzt das Bundesgericht dennoch auf: Die Kaskadenregelung, wie in Hinwil bewilligt, soll nur für sichtbare und nicht für versteckte Antennen gelten. Das hinterlistige Verstecken von Mobilfunkantennen in Kirchtürmen, künstlichen Kaminen usw. soll also weiterhin erlaubt bleiben.....

Das Bundesgericht glaubt also immer noch an die Mär, dass nur der Anblick einer Antenne krank mache und dass die Bevölkerung durch willkürlich festgelegte Grenzwerte genügend geschützt sei. Immerhin werden jetzt aber visuelle, oder wie sich das Gericht ausdrückt, ideelle Immissionen ohne wenn und aber zugegeben.



Als Kamin getarnte Mobilfunkantenne.

Da bleibt für uns und unsere Verbündeten weiterhin Etliches an Überzeugungsarbeit zu tun. Also packen wir's an.
Zum Beispiel mit einem weiteren wissenschaftlichen Kongress im nächsten Frühjahr.

Der neue BAFU-Bericht über elektromagnetische Hypersensibilität EHS

Ein inakzeptabler Versuch einer ethnischen Säuberung

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob, 31. Mai 2012

Vorwort des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zum publizierten Bericht

„Im vorliegenden Synthesebericht wird der wissenschaftliche Kenntnisstand per Ende 2011 über die elektromagnetische Hypersensibilität (EHS) von Menschen beschrieben. Berücksichtigt sind wissenschaftlich publizierte experimentelle und epidemiologische Untersuchungen sowie Einzelfallberichte, die die Anforderungen an eine umweltmedizinische Kasuistik erfüllen. Als elektrosensibel (EHS) bezeichnen sich Menschen, die in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sind und dies auf elektromagnetische Felder in ihrem Alltag zurückführen. Anerkannte medizinische Diagnosekriterien existieren bislang nicht.“

Hintergrund des 103 Seiten starken Syntheseberichtes

Ende Februar dieses Jahres erkaufen sich die Schweizer Mobilfunkbetreiber eine sogenannte Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre, indem sie eine Milliarde Franken, das sind 1000 Millionen, in Form von Konzessionsgebühren in die Staatskasse ablieferten. Diese Rechtssicherheit beinhaltet zweifellos, dass vom Staat weder Strahlungsgrenzwerte verschärft, noch andere einschränkende Massnahmen gegen die flächendeckende Verdichtung von Strahlungsquellen ergriffen werden.

Siehe auch unter www.gigahertz.ch/1778 und www.gigahertz.ch/1786

Diesem Ansinnen stehen die tausenden von EHS-Menschen gegenüber, welche diese Strahlung gesundheitlich nicht vertragen. Es war eine schon seit Langem erklärte Forderung und ein Ziel der vereinigten Mobilfunkbetreiber, dass diese „geschäftsschädigende“ Bevölkerungsgruppe und deren Schutzorganisationen bis spätestens Ende 2010 von der Bildfläche verschwunden sein müssen. Was indessen nicht im Entferntesten erreicht wurde, sondern geradezu ins Gegenteil umschlug.

Der vorliegende Synthesebericht versucht zu erklären, dass es wohl EHS-Personen gebe, aber deren Beschwerden nicht auf elektromagnetische Strahlung zurückzuführen seien. So umschreibt man auf diplomatische Art: „Die spinnen alle und gehören in die Psychiatrie.“ Während in Deutschland offen im Nazi-Jargon gegen EHS gehetzt wird, macht man das in der Schweiz auf Wissenschaftschinesisch, welches ausser den Autoren kaum jemand begreift. Kein Politiker, am wenigsten die verantwortlichen Bundesräte, wird es sich antun, die 100 Seiten zu lesen, geschweige denn verstehen zu wollen. Ausser vielleicht die Zusammenfassung. Die ganze Politik wird wiederum alles ihren Vorbetern aus der Wirtschaft nachplappern.

Im Synthesebericht werden insgesamt 86 wissenschaftliche Arbeiten beleuchtet. Eine etwas magere Ausbeute, wenn man bedenkt, dass die vereinigten Mobilfunkbetreiber in ihren Propagandaschriften und in ihren Eingaben an die Gerichte von 30'000 Studien reden, welche die vollkommene Unschädlichkeit von Mobilfunkstrahlung nachweisen würden. In den jüngsten Eingaben (ab April 2012) wurde allerdings auf 13'000 reduziert. Hat das vielleicht damit zu tun, dass kürzlich einer ihrer Vorbeter in jungen Jahren an Krebs verstorben ist?

Der Auftrag zur Erstellung des Syntheseberichts wurde dem Schweizerischen Tropen- und

Volksgesundheitsinstitut der Universität Basel erteilt, auf deren Internetseite folgendes Zitat steht: „Die Universität Basel bietet Wirtschaft und Industrie attraktive Kooperationen an. Zahlreiche Forschungsprojekte in verschiedenen Wissensgebieten konzentrieren sich nicht nur auf Grundlagenforschung, sondern befassen sich auch mit der praktischen Anwendung. Die Technologietransfer-Stelle steht als Kontakt- und Servicestelle für die Ausgestaltung von Vereinbarungen zwischen der Universität und Dritten zur Verfügung. Sie befasst sich ausserdem mit dem Schutz des geistigen Eigentums sowie mit der aktiven Vermarktung von neuen Technologien und Know-How sowie mit Firmengründungen.“ Siehe auch unter www.gigahertz.ch/1774.

Der Synthesebericht muss deshalb wohl als *aktive Vermarktung neuer Technologien unter attraktiver Kooperation mit der Industrie* verstanden werden.

Der Synthesebericht stützt sich auf:

- 4 Laborstudien auf physiologische Parameter Niederfrequenz
- 8 Laborstudien auf physiologische Parameter Hochfrequenz (durch Handys)
- 8 Laborstudien auf physiologische Parameter Hochfrequenz (durch Basisstationen)
- 9 Laborstudien auf unspezifische Symptome von Niederfrequenz
- 8 Laborstudien auf unspezifische Symptome von Hochfrequenz (Handys)
- 6 Laborstudien auf unspezifische Symptome von Hochfrequenz (Basisstationen)
- 4 Laborstudien zur Wahrnehmung niederfrequenter Felder
- 14 Laborstudien zur Wahrnehmung hochfrequenter Felder
- 8 Studien zum Nocebo-Effekt
- 11 beobachtende Studien zu physiologischen und psychologischen Parametern ohne Befeldung
- 6 Experimentelle Studien zu physiologischen und psychologischen Parametern ohne Befeldung

Keine Effekte untersucht, die gefährlich sein könnten

Zu den Experimentellen Laborstudien schreiben die Verfasser: „Aus ethischen Gründen können keine Effekte untersucht werden, die gesundheitsschädlich oder gefährlich sein könnten.“ Dieses Zitat zieht sich denn auch wie ein roter Faden durch alle bewerteten experimentellen Studien. Die Studiendesigns sind fast durchwegs so angelegt, dass gar keine Effekte auftreten konnten. Sei es wegen viel zu schwacher oder viel zu kurzer Befeldung im Minutenbereich oder mit falschen Frequenzen gefahrenen Experimenten. Etwa als mobilfunkähnliche Frequenz bezeichnet.

Kein Unterschied zwischen EHS und nicht-EHS gleich Null-Effekt?

Bei den wenigen Experimenten, in welchen Effekte auftraten, war zu lesen, dass diese bei Personen, die sich als nicht-EHS bezeichneten, häufiger auftraten als bei Personen, die sich selbst als EHS bezeichneten. Und dass somit kein Effekt zur Elektrosensibilität zu beobachten gewesen sei. Ein von uns (Gigahertz) zugezogener Arbeitspsychologe sagt dazu, das sei völliger Unsinn. Das Gegenteil treffe zu. Wenn sogar bei Leuten Effekte auftreten, die sich selbst als nicht-EHS deklarieren, sei höchste Alarmstufe angesagt.

So auch bei den Schlafstudien, wo die Teilnehmer vor dem Schlafengehen 2x3 Stunden stark bestrahlt wurden und dann sowohl EHS wie nicht-EHS gleich schlecht schliefen und deshalb als Null-Effekt gewertet wurden. Abgesehen davon, dass bei Schlafstudien die Bestrahlung zudem noch während der Schlafenszeit aufrecht erhalten bleiben müsste. Genauso wie beim Handysender auf dem Nachbardach, welcher morgens zwischen 2 und 3 Uhr immer noch mit der halben Intensität von typisch 1500Watt ERP strahlt.

Ebenfalls sollen sich bei den kognitiven Tests, wo Reaktionsfähigkeit und Fehler im Kurzgedächtnis getestet wurden, keine Unterschiede zwischen EHS-Personen und solchen, die sich als nicht EHS bezeichneten, ergeben haben.

Oder auch kein Unterschied bei Hautrötungen, Juckreiz, Wärmegefühl, Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Brennen und Augenschmerzen!



Studien zum Nocebo-Effekt

Die Teilnehmer, denen eine Bestrahlung nur vorgetäuscht wurde, entwickelten nur dann Angstsymptome, wenn ihnen die Feldstärken bekanntgegeben wurden, mit welchen sie zur Zeit angeblich gerade bestrahlt wurden. Dem Teilnehmer bekanntgegebene Bestrahlungsdauer je 15min mit null, mit 1V/m und mit 10V/m. Ganz klar, dass ungute Gefühle parallel mit der Strahlungsstärke ansteigen. Andere Empfindungen wären schlicht nicht menschlich.

Wenn EHS-Personen mit starken Magneten am Kopf herumgestrichen wird, die jedoch nicht am Strom angeschlossen sind, kann das genau gleich Angstreaktionen auslösen, wie vor einem Gangster, der einem mit einer Pistole, egal ob echt oder aus Plastik, vor dem Gesicht herumschneuzt. Dazu braucht es keine „wissenschaftlichen Studien“.

Oder dass EHS-Personen besser schlafen, wenn sie mit einer Abschirmung ausgestattet werden, die hinterher gar nicht aus Abschirmmaterial bestanden hat. Wenn das Vorhandensein einer Abschirmung nicht auf jede/n beruhigend wirkt, was dann?

Solche Nocebo-Studien, die nur darauf ausgerichtet sind, die Teilnehmer nach Noten zu verarschen und hinterher zu verlachen, veranlassen uns (Gigaherz) immer wieder, EHS-Personen dringend von der Teilnahme an „wissenschaftlichen Studien“ abzuraten.

Was ist wissenschaftlich?

Es wurden auch andere höchst fragwürdige Studien ausgewertet. Etwa solche mit Flimmerlicht statt elektromagnetischer Strahlung oder diejenige mit einem Zahnarztstuhl als Strahlungsquelle. Auch die 2 Studien, die nur an einer einzigen Person durchgeführt wurden, wären besser nicht berücksichtigt worden.

Laut Aussagen der Verfasser wurden im vorliegenden Synthesebericht nur Studien berücksichtigt, die vorgängig in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht worden sind (sogenanntes peer-review). Wie oben beschrieben, schützt das nicht vor irgendwelchem Unsinn. Absolut unberücksichtigt blieben auch Referate und Kongressbeiträge. Ja wo kämen wir denn da hin, wenn die Referenten der letzten acht Gigaherz-Kongresse hätten angehört werden müssen? Der Studienleiter Dr. Martin Rösli weiss natürlich nur zu gut, was wissenschaftlich ist. Es steht ja auf der Homepage seiner Universität, nämlich „*aktive Vermarktung neuer Technologien unter attraktiver Kooperation mit der Industrie*“.

FAZIT: Der vorliegende Synthesebericht ist ein inakzeptabler Versuch der Landesregierung (Bundesrat), sich mit Hilfe eines industrieabhängigen Universitätsinstitutes den elektrosensiblen Teil der Bevölkerung vom Hals zu schaffen.

Der vollständige Synthesebericht kann hier heruntergeladen werden: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01669/index.html?lang=de>

Zwei beispielhafte Leitfäden aus Österreich



Leitfaden zum Senderbau für Gemeinden mit einem vorbildlichen angestrebten Vorsorgeprinzip zum Bau von ortsfesten Sendeanlagen

von Hans-U. Jakob, 5. Mai 2012

Was verlangt der Leitfaden?

Mit Planungszielwerten sollen die Immissionen von ortsfesten Sendeanlagen auf 0.6V/m (Volt pro Meter) begrenzt werden. Und zwar überall dort, wo Menschen länger als 4 Stunden exponiert sein können. Dabei gilt am exponierten Ort die Summe aller Sender. Diese Summe der bereits vorhandenen Immissionen ist bereits vor Planungsbeginn zu erfassen und zwar mittels 24-Stunden-Messungen an einem der höchstbelasteten Tage. Kann der Planungszielwert von 0.6V/m nicht erreicht werden, ist mit den betroffenen Anwohnern der Konsens zu suchen, das heisst das Einverständnis einzuholen.

Die Unterschiede zur Schweiz

Die Schweizer Vorsorgewerte, auch Anlage-Grenzwerte genannt, betragen im Mobilfunkbereich 900MHz 4V/m, ab 1800MHz 6V/m und bei gemischten Anlagen 5V/m. Dabei ist zu beachten, dass diese Werte mit Vorsorge nicht viel zu tun haben, da die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen an Orten mit empfindlicher Nutzung (Wohnbereiche, Schule, Spitäler u.ä.) infolge Abweichung aus der vertikalen Senderichtung oder unterhalb der Antennen zusätzlich noch infolge der Gebäudedämpfung, rein aus physikalisch-technischen Gründen, auf diese Werte zurückgehen. Dazu wäre in den allermeisten Fällen keine amtliche Regelung erforderlich.

Orte empfindlicher Nutzung sind in der Schweiz nur Orte, wo Menschen an mindestens 2.5 Wochentagen während 8 Stunden am Tag exponiert sind. Und in der Schweiz muss nur jede Anlage für sich allein den Anlage-Grenzwert einhalten. Eine Summierung ist nicht erlaubt. Ausgenommen, die verschiedenen Anlagen würden sich auf demselben Hausdach befinden oder in einem sehr engen Anlage-Perimeter von nur einigen wenigen Metern (meistens weniger als 30m) installiert sein.

Verhalten der obligatorischen Versicherungsanstalten

Während die Österreichische Allgemeine Unfallversicherungsanstalt AUVA die 0.6V/m-Forderung mitunterzeichnet, kreiert die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA für dieselbe Strahlung eigene „todsichere“ Grenzwerte von 90V/m. Dies, um weder bei Todes-, Invaliditäts- noch bei Krankheitsfällen irgendwelche Leistungen oder gar Renten erbringen zu müssen. Das ist natürlich auch ein Vorsorgeprinzip, nur in die verkehrte Richtung. Siehe auch unter www.gigahertz.ch/1510. Nicht einmal das Spitalpersonal und die Patienten sind vor den unverschämten SUVA-Versicherungsmathematikern sicher. Denn 90V/m ist praktisch das Doppelte von dem, was die aus Industrievertretern zusammengesetzte Internationale Strahlenschutzkommission ICNIRP zusammengebastelt hat.

Umgang mit Unsicherheiten

Der österreichische Leitfaden geht davon aus, dass bei wissenschaftlichen Untersuchungen erst deutlich unterhalb der 0.6V/m-Grenze keine gesundheitlichen Effekte mehr gefunden werden konnten und dass für Langzeiteffekte die Datenlage noch völlig ungenügend sei. Somit geht auch dieser Leitfaden bloss in Richtung einer Konsenslösung. Die Machbarkeit der 0.6V/m-Grenze wird unter anderem darin gesehen, dass die drei Netzgesellschaften, die jede

für sich für eine flächendeckende, landesweite Verstrahlung sorgt, zu einer einzigen zusammengelegt wird.

Im Schweizerischen Leitfaden vom Januar 2010, verfasst unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt, wird den Gemeinden vor allem gesagt, dass sie weder an den Immissions- noch an den Anlagegrenzwerten rütteln dürfen. Den Gemeindeverantwortlichen wird quasi der Tarif durchgegeben, wie sie den Antennenwald zu mehrren und zu pflegen und zu hegen haben. Man fragte sich bei dessen Erscheinen, ob das nicht gar ein Werk der PR-Spezialisten der Mobilfunkbetreiber sei. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1578.

Der österreichische Leitfaden fordert die Gemeinden dazu auf, was der schweizerische verbietet: Nämlich die Grenzwerte massiv zu senken.

Verfasser und Herausgeber dieses beispielhaften Leitfadens sind: Österreichische Bundesärztekammer, Österreichische Ärztekammer, Österreichische Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt, Wiener Umweltanwaltschaft, Österreichische Wirtschaftskammer, Bundesinnung Sparte Gewerbe, AUVA Österreichische Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Das Original des österreichischen Leitfadens finden Sie unter http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Leitfaden-A.pdf



**Leitlinie der österreichischen Ärztekammer zu Krankheiten,
die durch Handy- und Mobilfunkstrahlung verursacht werden**

von Hans-U. Jakob, 5. April 2012

An der Sitzung vom 3. März 2012 in Wien haben die Referenten für Umweltmedizin der Landesärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) die „Leitlinie zur Abklärung und Therapie EMF-bezogener Beschwerden und Krankheiten (EMF-Syndrom)“ verabschiedet. Damit wird das Gefährdungspotential von Mobilfunkstrahlung dokumentiert.

Unspezifische - oft stressassoziierte - Beschwerden nehmen stark zu. Die Ärzteschaft steht vor einer komplexen differentialdiagnostischen Herausforderung. Neben chronischem Stress im Sozial- und Arbeitsumfeld ist die Zunahme der Elektromogbelastung in Haushalt, Arbeit und Freizeit eine bisher wenig beachtete Ursache. Diese Zunahme korreliert mit dem Bild von chronischer Überlastung bis zum Burnout.

Die neue Leitlinie ist ein praktisches Hilfsmittel für Ärzte, die ihren betroffenen Patienten ernsthafte Hilfe beim komplexen Krankheitsbild des EMF-Syndroms bzw. der Elektrosensibilität anbieten möchten. Aus der Sicht der Betroffenenorganisationen in der Schweiz wäre es äusserst wünschenswert, wenn die Schweizer Ärzteverbindung FMH als wichtigste medizinische Standesorganisation denselben Schritt tun würde. Bis dahin empfiehlt der Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein den Ärzten, sich an der Leitlinie aus Österreich zu orientieren oder sich mit der EMF-Arbeitsgruppe der Ärzte für Umwelt (AefU) in Verbindung zu setzen.

Das PDF mit den Leitlinien der österreichischen Ärztekammer finden Sie auf unserer Homepage. Ein gedrucktes Exemplar können Sie bei uns beziehen.

Weblinks:

OeAK: www.aerztekammer.at/referate unter Umweltmedizin

OeAK: www2.aekwien.at/media/Plakat_Handy.pdf

Salzburg: www.salzburg.gv.at/infomappe-elektrosmog.pdf

AefU: www.aefu.ch

Global - fatal

**Schweizer Mobilfunk-Zentralen sind die abhörsichersten der Welt.
Hier wird so sicher wie nirgendwo auf der Welt abgehört.**

von Hans-U. Jakob, 18.5.2012 und 26.5.2012

Zur Technologie

Eine Handy-Verbindung, gleich welcher Art, geht nie direkt von Handy zu Handy. Wenn Anna mit der Berta handysieren will, geht der Ruf von Anna zuerst an eine Zentrale, der Rechner dort findet dann heraus in welchem Einflussbereich der 16'000 Antennen (Basisstationen) der Schweiz sich die Berta gerade aufhält. Erst dann ruft die Zentrale Berta auf und stellt das Gespräch, das SMS oder die e-Mail zu Berta durch.

Zentralen offshored

Nun hat die Firma Alcatel-Lucent, welche die Mobilfunknetze von Sunrise und Orange baut, betreibt und unterhält ihre Zentralen schon lange in das billigste aller Billiglohnländer ausgelagert (neudeutsch=offshored), nämlich nach Rumänien. Das geht zumindest aus einem Schreiben von Orange vom 20. April 2012 an den Regierungsrat des Kantons Aargau hervor, welches der Redaktion Gigaherz, zusammen mit übereinstimmenden Zeugenaussagen vorliegt. Und Indizien weisen darauf hin, dass sich die Swisscom-Zentrale in einem weiteren Billiglohnland befindet, nämlich in Indien. Im Zeitalter von interkontinentalen Glasfaser- oder Satellitenleitungen überhaupt kein technisches Problem. Elektrische Impulse legen ja bekanntlich 300'000km in der Sekunde zurück.



Datenspeicherung auf Vorrat

Die Telefongesellschaften sind vom Bundesrat aus Staatsschutzgründen, zur Verbrechensbekämpfung und nicht zuletzt für die politische Bespitzelung dazu verpflichtet worden, sämtliche Telefonverbindungsdaten, SMS- und e-Mail-Inhalte für mindestens 6 Monate zu speichern. Leider hat der Bundesrat vergessen zu bestimmen, wo sich die Speichermedien für diese sogenannte Vorratsdatenspeicherung genau befinden müssen.

Alles Gewünschte zum Nachttarif

Während zur Zeit Bundesrat und Parlament wieder darüber diskutieren, wie die Telefonüberwachung in einem neuen Gesetz verankert werden soll, das heisst, wer wen und warum abhören darf und welche richterliche Behörde auf wessen Antrag hin eine Überwachung zuerst genehmigen muss, besteht für jeden Geheimdienst und für jedes Verbrechersyndikat der Welt die Möglichkeit, sich alle nur wünschbaren Informationen im Billiglohnland Rumänien zum Billigtarif zu beschaffen. Es soll doch niemand behaupten, dass rumänische Techniker und Operatoren, die für Monatslöhne um die 400 Franken arbeiten müssen, nicht empfänglich dafür sind, ihr lausiges Monatsgehalt mit ein oder zwei Hunderternoten aufzubessern. Apropos Monatslohn von Fr. 400.-: in der Schweiz müsste Alcatel-Lucent für die selbe Dienstleistung im Schnitt etwa Fr. 10'000 rechnen. Das macht bei 100 Angestellten schon einen Unterschied von 960'000 Franken pro Monat oder 11.5 Millionen im Jahr.

Seriöseste Firma mit absolut zuverlässigen Leuten

Im Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Aargau verwahrt sich Orange zwar vehe-

ment dagegen, dass die Rumänen unzuverlässige Leute einer unseriösen Firma seien. Immerhin musste die global serös geschäftende Alcatel Lucent im Dezember 2010 in den USA eine Strafzahlung von 137 Millionen US-Dollar wegen Bestechungsaffären in Südamerika und Asien leisten. Bezeichnenderweise wurde diese Meldung von den Schweizer Medien vollständig unterschlagen. Wahrscheinlich flossen auch hier entsprechende Beträge oder zumindest fette Inserataufträge. Siehe unter www.gigaherz.ch/1682

Der Blackout ist vorprogrammiert

Die Schweizer Bundesämter wissen genau Bescheid, von wo die schweizerischen Mobilfunknetze gesteuert und überwacht werden. Sie halten es aber nicht für nötig, schweizerische Sicherheitspolitiker über diese skandalösen Zustände zu informieren. Im Krisenfall könnten von Rumänien oder Indien aus die schweizerischen Mobilfunknetze innert Minuten problemlos stillgelegt werden.

Plötzlich ging es flott

Am Sonntagmorgen, den 20. Mai 2012 war in den 7-Uhr Frühhinrichten zu hören, dass die Genfer Staatsanwaltschaft eine Untersuchung gegen Sunrise-, Orange-, und Swisscom-Angestellte wegen Handels mit Telefonabhördaten eingeleitet habe. Dann war es wieder still. Aus den 8-Uhr Nachrichten war die Meldung bereits gekippt worden. Auch das Fernsehen schwieg beharrlich. So etwas gibt es doch nicht in der Schweiz!

In den Dienstag-Ausgaben der grossen Tageszeitungen wurde dann dafür ausführlich über den Datenverkauf der Mitarbeiter der Telekom-Firmen berichtet. Allerdings nicht als Eigenproduktion, sondern als Werk der sda (Schweizerischen Depeschenagentur). Somit waren nicht die Tageszeitungen die bösen Buben, welchen man Inserataufträge stornieren könnte, sondern die sda. Den Telekom-Angestellten sei fristlos gekündigt worden, hiess es. Ob es sich dabei um Schweizer, Rumänen oder Inder gehandelt hat, stand nicht im sda-Bericht.



Oberster Sicherheitschef zeigt kein Interesse

Gigaherz hat bereits am 14. Mai 2012 den obersten Sicherheitschef der Schweiz, Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, per Brief darüber informiert, dass die Zentralen der Schweizer Handynetze offensichtlich bereits vor Jahren nach Rumänien und Indien ausgelagert worden sind und dass die Schweizer Handynetze im Krisenfall auch von dort aus stillgelegt werden könnten.

Ueli Maurer und seine Mitarbeiter zeigten bisher kein Interesse an der Meldung. Auch kein Interesse zeigten die Redaktoren und Journalisten der Berner-Zeitung, die von gigaherz am 10. Mai 2012 angefragt wurden, ob sie Interesse an einem Primeur hätten. Die e-Mail wurde nicht einmal beantwortet. So heilig ist die Mobilfunk-Kuh bereits geworden.

In der Berner-Zeitung vom 26. Mai 2012 war zu lesen, dass sich der CEO der schwedischen Saab-Flugzeugwerke darüber beklagte, dass seine Telefonate betreffend dem Gripen Kampfflugzeug-Geschäft mit der Schweiz von der Konkurrenz abgehört wurden. Derweil sich schweizerische Bundesräte darüber wundern und masslos aufregen, woher die ständigen Indiskretionen in diesem Geschäft kommen. Vielleicht wird sich Bundesrat Maurer jetzt endlich darüber ins Bild setzen, wo genau sich die Zentralen der schweizerischen Mobilfunknetze befinden.

Absichtlich herbeigeführter Kollaps?

Die von Swisscom angekündigten Umstellungen im Tarifwesen kann das Schweizer Handynetz nicht verkraften

Von Hans-U. Jakob, 23.6.2012

Nur einmal bezahlen und unlimitiert surfen, palavern und simsens

So sehen es die ab 25. Juni 2012 vorgesehenen Pauschaltarife für iPhones und Smartphones vor. Bezahlt werden soll nicht mehr nach Zeit und Datenmenge, sondern nur noch für die abonnierte Übermittlungsgeschwindigkeit. Zwischen 69 und 169 Franken pro Monat soll der Kunde zwischen verschiedenen Surf-Geschwindigkeiten von 0.2 bis 100Mb/sec wählen können. Doch für die teuersten Surf-Geschwindigkeiten von 100Mb/sec, die Swisscom schon ab Ende Jahr anbieten will, ist das Schweizerische Handynetz noch gar nicht ausgebaut. Auch nicht für niedrigere Geschwindigkeiten und nicht einmal in Grossstädten. Swisscom plant und rechnet bereits mit einer Zunahme der Datenmenge um das 100-Fache in den nächsten sieben Jahren.

Um gegenüber heute die 100-Fache Datenmenge in mindestens 10-Facher Geschwindigkeit durch die Luft übermitteln zu können, müssen jedoch nicht nur hunderte von neuen Antennen gebaut werden, sondern tausende, wenn nicht gar zehntausende. Solche Pläne erfordern mindestens alle 150m eine Mobilfunkantenne. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1588 und www.gigaherz.ch/1698

Wie das beim stetig zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung gegen Mobilfunkantennen auf den Nachbardächern durchgepaukt werden soll, steht allerdings noch in den Sternen. Nach den neuesten Bundesgerichtsurteilen, welchen den Gemeinden ab sofort die Möglichkeit verschaffen, Mobilfunkantennen aus Wohnzonen hinaus zu verbannen, erst recht. Siehe auch Seite 6.

Was bezweckt Swisscom mit Pauschaltarifen und mit Versprechungen, von welchen sie schon heute wissen, dass sie diese nie werden einhalten können?

Wie es aussieht will die Swisscom vorerst das Handynetz absichtlich zusammenkrachen lassen, damit die Minderheit der Handysüchtigen auf politischem Weg die Durchsetzung der Swisscom-Pläne durchzwängen wird. Man rechnet offensichtlich schon fest mit dem Aufstand der Süchtigen, wenn eines Tages nichts mehr läuft, weil sämtliche Linien „verstopft“ sind. Man stelle sich einmal das Geschrei dieser Leute vor und wie die dann auf Elektrosmog-Betroffene und ihre Schutzorganisationen losgehen werden, wenn ihr heissgeliebtes Spielzeug plötzlich bockt.

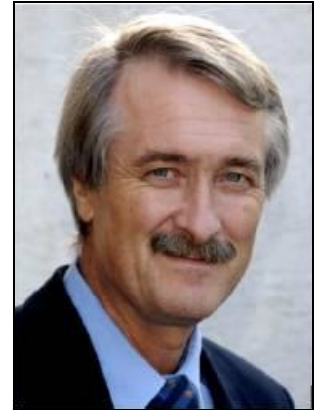
Im weiteren will Swisscom mit ihren unmöglichen Versprechungen von Geschwindigkeiten bis zu 100Mbit/sec offensichtlich potentielle Investoren davon abhalten, weiterhin Geld in das gesundheitlich unbedenkliche, aber ebenso schnelle Glasfaser-Kabelnetz zu investieren.



Dr. med. Hans-Christoph Scheiner †

Am 13. Juni 2012 ist Dr. med. Hans-Christoph Scheiner überraschend verstorben. Mit ihm verlieren wir nicht nur einen brillanten Arzt, sondern auch einen der engagiertesten und hartnäckigsten Kämpfer für eine lebenswerte Zukunft ohne Mobilfunk.

Der praktizierende Arzt und Umweltmediziner Dr. med. Hans-Christoph Scheiner aus München war mit seiner bekannt temperamentvollen Art bereits an unserem 2. Nationalen Elektrosmog-Kongress vom 13. November 2004 im Stadttheater Olten als Referent zu Gast. Langjährige Gigahertz-Mitglieder erinnern sich heute noch gerne seiner eindrücklichen und lebhaften Referate über die Störung der Schumann-Frequenzen durch den Mobilfunk, über die Öffnung der Blut-Hirnschranke und die Störung des menschlichen Melatonin-Haushaltes unter Mobilfunk-Einfluss und über seine Befürchtungen über die kommende drastische Zunahme von Demenz und Alzheimer. Kaum jemand hatte damals geglaubt, dass sich seine Ankündigung nur innerhalb von 8 Jahren erfüllen würde.



Hans-Christoph Scheiner hat mit seinen Referaten von 2004 und mit seinen später verfassten Büchern den Widerstand in der Schweiz gegen die elektromagnetische Verseuchung nachhaltig und dauerhaft beeinflusst. Er war mir persönlich ein leuchtendes Vorbild, was Hartnäckigkeit, Ausdauer und Unerschrockenheit im Kampf gegen die übermächtige milliardenschwere Mobilfunklobby betrifft.

Hans-U. Jakob

Einen ausführlichen Nachruf von Klaus Scheidsteger finden Sie auf www.gigahertz.ch/1798

Dr. Milton Zaret †

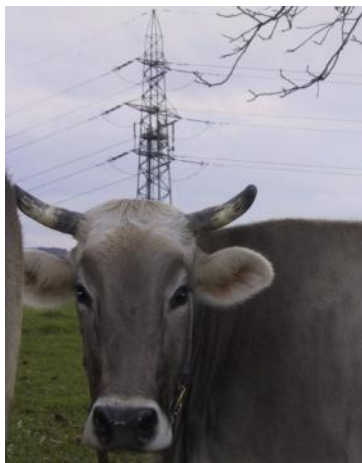
Im Alter von 91 Jahren ist am 29. Mai 2012 der Augenarzt Milton Zaret gestorben. Er forschte Ende der 1950-er Jahre über die Auswirkungen der höherfrequenten elektromagnetischen Strahlung auf die Augen. Damals strahlten vor allem militärischer und ziviler Radar sowie die aufkommenden Mikrowellenöfen; von Mobiltelefonie sprach noch niemand. Zaret vertrat als einer der Ersten die Auffassung, dass elektromagnetische Felder nicht nur Wärmewirkungen, sondern auch nicht-thermische, biologische Auswirkungen haben können. Er zeigte, dass schwache elektromagnetische Felder Grauen Star (Katarakt) verursachen können. Das kam seinen Auftraggebern (U.S. Air Force, Army und Navy sowie Mikrowellenofen-Industrie) äusserst ungelegen. Zarets Forschungsergebnisse wurden systematisch diskreditiert; widerlegt worden sind sie aber bis heute nicht.

A. Klinger

Einen ausführlichen Nachruf von Louis Slesin finden Sie auf www.funkstrahlung.ch

Und übrigens

...die Bundesämter haben immer recht. Sollten die Bundesämter einmal nicht recht haben, entscheiden die Bundesämter, wer recht hat. Selbst dann, wenn in eingegangenen Bienenstöcken keine Varroamilben gefunden werden, ist immer die Varroamilbe schuld am Bienensterben. Mobilfunkstrahlung darf es auf keinen Fall sein. Schliesslich haben die Mobilfunkbetreiber im Februar dieses Jahres eine Milliarde Franken an sogenannten Konzessionsgebühren in die Staatskasse abgeliefert und dafür Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre zugesichert erhalten.



Als nächstes wird jetzt von den Schweizer Bundesämtern eine weitere Studie über die Kälberblindheit gestartet, die signifikant häufiger im Bereich von Mobilfunksendeanlagen auftritt als anderswo. Das Resultat darf ruhig schon vorweggenommen werden. Heilige Kühe wie der Mobilfunk bringen doch keine blinden Kälber hervor. *HUJ*

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.
Wie das jüngste Bundesgerichtsurteil aufzeigt, ist die Sache nicht hoffnungslos.

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von
Gruppe Hans-U. Jakob, Erwin
Bär, Sägestr. 2, 8274 Tägerwilen

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigahertz.ch
Hans-U. Jakob
Flühli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigahertz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung: Hansueli
Jakob, Andrea Klinger
Fotos: H. Stettler, A. Klinger,
HU Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigahertz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch